

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel des Landratsamtes Tuttlingen mit der Siegelnummer 60 (Durchmesser 20 mm) ist bei einem Einbruch in der Nacht von Samstag, 14.12.2024 auf Sonntag, 15.12.2024 entwendet worden.

Beschreibung:

rundes Dienstsiegel mit einem Durchmesser von 20 mm. Mittig befindet sich das Landeswappen von Baden-Württemberg. Die Umschrift lautet „Landratsamt Tuttlingen“

Zuletzt war dieses Siegel in der Zulassungsstelle des Landratsamtes Tuttlingen verwahrt.

Um eine missbräuchliche Verwendung des Siegels auszuschließen, wird dieses Dienstsiegel mit Wirkung vom 15.12.2024 für ungültig erklärt.

Alle im Geschäftsgang vorhanden oder eingehenden Unterlagen, die nach dem 14.12.2024 mit dem Dienstsiegel Nummer 60 des Landratsamtes Tuttlingen gesiegelt wurden, werden für ungültig erklärt.

Bei eventuellen Feststellungen einer unbefugten Benutzung oder Hinweisen zum Verbleib des Dienstsiegels bittet der Landkreis Tuttlingen um Benachrichtigung.

19.12.2024 - Organisationsamt